



Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Keramikerin mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
Keramiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

2. Übersetzter Titel (en)

Ceramicist
Federal Diploma of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Keramikerinnen und Keramiker sind handwerkliche Gestalter. Sie entwerfen und realisieren keramische Objekte in den Anwendungsbereichen Produktdesign und Kunst und setzen dafür ihre handwerklich-technische, technologische und gestalterische Handlungsfähigkeit ein.

Ihre Arbeit umfasst verschiedene Bereiche: Entwurf, Ausführung, Präsentation und Werbung sowie Werkstattführung.

Keramikerinnen und Keramiker

- formen Objekte/Produkte, gestalten die Oberfläche, trocknen und brennen
- lösen technologische und technische Probleme während der Ausführung
- kontrollieren, evaluieren und verbessern sämtliche Etappen der Produktion
- dokumentieren ihre Arbeit und wählen eine auf die Bedürfnisse des Marktes ausgerichtete Werbe- und Verkaufsstrategie
- führen eine Werkstatt, richten diese ein und unterhalten die Infrastruktur und den Lagerbestand
- halten sich an die Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Sie zeichnen sich durch eigenverantwortliches Denken und Handeln, Offenheit und Kommunikationsfähigkeit aus.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Keramikerinnen und Keramiker arbeiten in keramischen Betrieben (eigenes Atelier, soziale Einrichtungen, Kinder- und Erwachsenenbildung).

Die Auseinandersetzung mit Keramik findet ihre Anwendung im Bereich des Wohnens (Gebrauchskeramik, Produktdesign), der Gestaltung des urbanen Raums (Baukeramik) und der freien Kunst (Objektkeramik).

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

5.1 Zuständige Trägerschaft (Organisation der Arbeitswelt) für den Abschluss

swissceramics - Verband Schweizer Keramik
www.swissceramics.ch

5.2 Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

5.3 Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 4
Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 4

5.4 Bestehensregeln/Notenskala

6 = sehr gut
5 = gut
4 = genügend

3 = schwach
2 = sehr schwach
1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

5.5 Zugang zu weiterführenden Ausbildungen* (optional)

Die möglichen Ausbildungswege sind unter Punkt 8. „Angaben zum nationalen Bildungssystem“ dargestellt und erläutert.

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.6 Internationale Abkommen (optional)

-

5.7 Rechtsgrundlage

- Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Keramikerin/Keramiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 1. Juni 2010 (Berufsnummer: 39506)

- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Keramikerin/Keramiker EFZ dauert 4 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb und Berufsfachschule. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufes vermittelt, im Durchschnitt an 3-3.5 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1.5-2 Tag(en)/Woche; total 2280 Lektionen.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 60-200 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 4 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

7. Zusätzliche Informationen

Die Ausbildung kann an einer der drei Fachschulen (Bern/Vevey/Genf) oder als duale Ausbildung im Lehrbetrieb absolviert werden. Je nach Ausbildungsort sind die Schwerpunkte anders gesetzt.

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ, www.sbfj.admin.ch

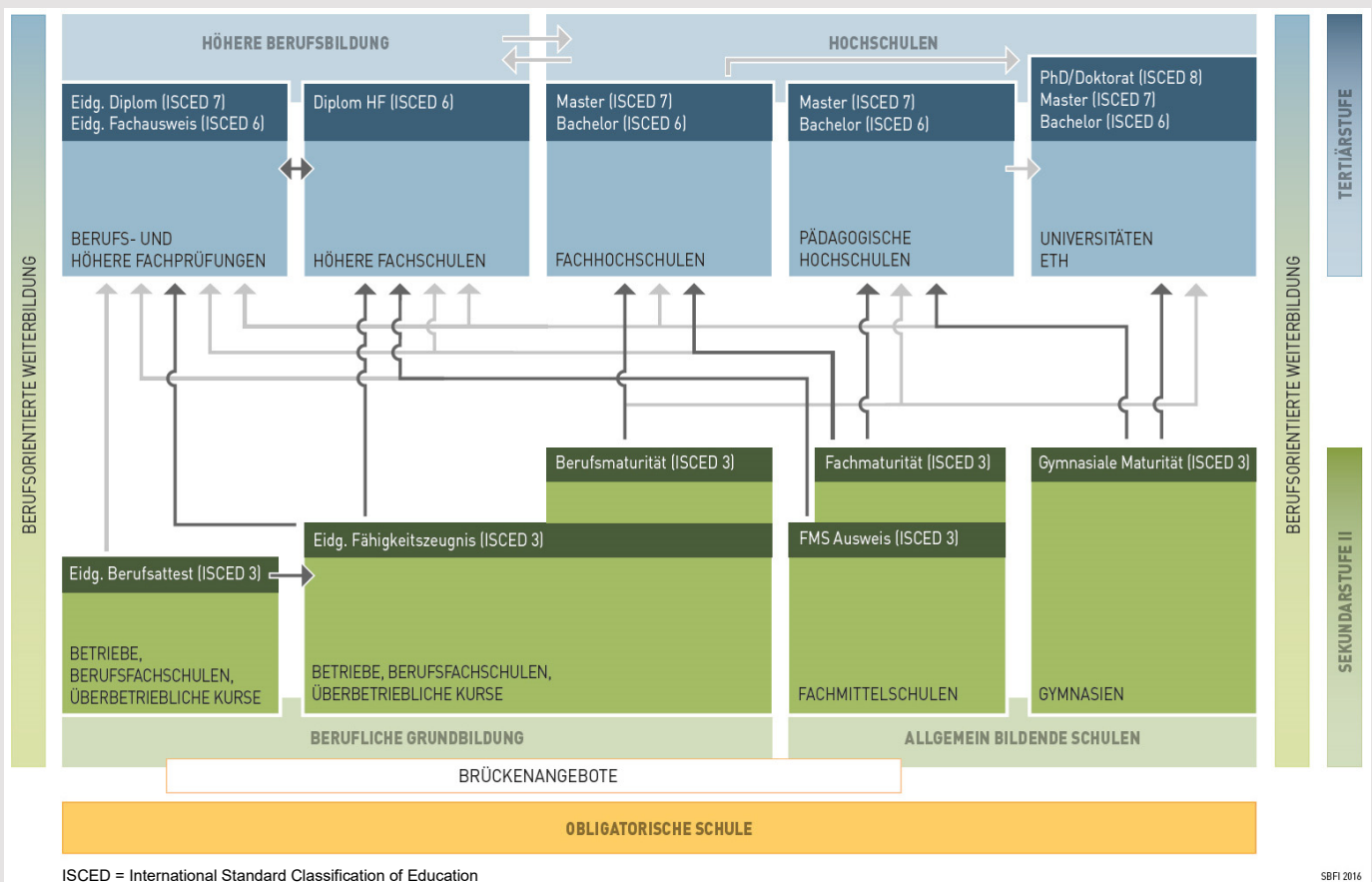


Diese Zeugniserläuterung stützt sich auf Art. 4 Absatz 1 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterungsvorlage wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die Zeugniserläuterung stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese

Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sbfj.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



ISCED = International Standard Classification of Education

SBFI 2016

Das Schweizerische Bildungssystem

Die zwei Säulen des Schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber eventuell Zusatzleistungen. Generell ist das Schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Die berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe

Die berufliche Grundbildung bereitet auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor und zeichnet sich durch die konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus. Vermittelt werden die für die Berufsausübung notwendigen Handlungskompetenzen, welche es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel auszuführen. Die berufliche Grundbildung umfasst zudem einen allgemein bildenden Unterricht, der grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen vermittelt.

Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt. Mit bestandenerm Abschluss der beruflichen Grundbildung ist die Arbeitsmarktfähigkeit sichergestellt.

Mit weiterer Berufserfahrung steht den Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) der Karriereweg via höhere Berufsbildung offen oder mit einer eidgenössischen Berufsmaturität auch der Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule.

Zugang zur höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe

Die höhere Berufsbildung umfasst die eidg. Prüfungen (Berufsprüfung und höhere Fachprüfung) und die Bildungsgänge an höheren Fachschulen (HF). Sie kombiniert Unterricht und Berufspraxis und stellt so das duale System der Berufsbildung auch auf der Tertiärstufe sicher. Sie baut auf der beruflichen Grundbildung auf und ist kompetenz- und arbeitsmarktorientiert. Eine eidg. Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis ermöglicht Berufsleuten eine erste fachliche Vertiefung und Spezialisierung. Eine eidg. höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom baut in der Regel auf einer Berufsprüfung auf und qualifiziert Berufsleute als Expertinnen und Experten in ihrer Branche oder für Leitungspositionen in Unternehmen. An höheren Fachschulen kann ein eidg. anerkanntes Diplom HF erworben werden. Höhere Fachschulen bilden Kompetenzen im Bereich der Fach- und Führungsverantwortung aus und sind in der Regel generalistischer und breiter ausgerichtet als die eidg. Prüfungen.

Zugang zu den Hochschulen mit der eidgenössischen Berufsmaturität

Die eidgenössische Berufsmaturität ergänzt die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses steht der Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule offen. Mit der Ergänzungsprüfung «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen» (Passerelle) steht auch der Zugang an eine Schweizerische Universität oder an eine Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) offen.

Weitere Informationen zu den Zeugnisrätungen finden Sie auf www.supplementprof.ch.